



öffentlich

**Betreff:**

Beschleunigung der Bescheiderteilung im Zusammenhang mit der Fördermittelzusage für die Sockelsanierung der Alten Dorfkirche in Potsdam Golm

Erstellungsdatum 03.03.2022

Eingang 502: 02.03.2022

**Einreicher:** Ortsbeirat Golm, Monika Marx

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.03.2022	Ortsbeirat Golm		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge Sorge dafür tragen, dass zeitnah die schriftliche Bestätigung der mündlichen Zusage der Förderung zur Sanierung der Alten Dorfkirche Golm für das Jahr 2022 erfolgt.

gez. Monika Marx

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Der Kirchbauverein Golm e.V. (KBV), der sich ehrenamtlich um den Erhalt und die Sanierung der Alten Dorfkirche bemüht, hat am 13.12.2019 einen ersten Förderantrag über 10.000 € für die Sockelsanierung der Alten Dorfkirche gestellt. Dieser Antrag wurde am 25.03.2020 wortgleich auf Wunsch der uDB mit aktuellem Datum erneuert. Der Eingang wurde am 22.09.2020, nach 6 Monaten, bestätigt. Mündlich wurden dem KBV diese 10.000 € von der uDB zugesagt. Sämtliche Schreiben an die uDB bezüglich der Zustimmung zu ausführenden Firmen und der schriftlichen Bestätigung der Förderzusage blieben unbeantwortet.

Anlässlich eines Ortstermins am 22.02.2022 mit der zuständigen Sachbearbeiterin der uDB, der ausführenden Firma, der Restauratorin und dem KBV konnten die letzten technischen Details geklärt werden, so dass einer Ausführung nichts mehr im Wege steht. Angesichts des baulichen Zustandes des Gebäudes und mit Blick auf die stetig steigenden Baupreise ist die Leistung besonders dringlich. Nach Aussage der Sachbearbeiterin kann der Zuwendungsbescheid jedoch auf Grund der nicht besetzten Stellen in der Leitung der uDB nicht unterschrieben werden.